

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mario Lindner, Nico Marchetti, Henrike Brandstötter, David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen

betreffend **Nationaler Aktionsplan gegen Hate Crime**

7
eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 6 Bericht des Gleichbehandlungsausschusses über den Gleichbehandlungsbericht für die Privatwirtschaft 2022 und 2023, vorgelegt von der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien (III-80/[37 d.B.](#))

Die schockierenden Berichte über Polizeirazzien gegen ein Netzwerk von mutmaßlichen Tätern „schwerste(r) Straftaten in Zusammenhang mit ‚Hate-Crime‘-Delikten aufgrund der sexuellen Orientierung der Opfer“ (Zitat des steirischen Landespolizeidirektor-Stellvertreter) im März 2025 werfen aktuell einmal mehr ein Schlaglicht auf die Zunahme von vorurteilsmotivierten Straftaten in Österreich. Die mittlerweile 18 verhafteten Personen sollen im vergangenen Jahr bewusst homosexuelle Personen mit gefälschten Social-Media-Accounts zu persönlichen Treffen bewegt haben, bei denen die Opfer von maskierten Tätern bedroht, erniedrigt und teilweise schwer verletzt wurden. Laut Angaben der Landespolizei Steiermark kam es in einem Fall sogar zu einem versuchten Mord. Diese Verbrechen wurden von den Opfern gefilmt und dann in internen Chatgruppen verbreitet. Ausgehend von der Steiermark breitete das Netzwerk seine Aktivitäten seit dem Sommer 2024 auf ganz Österreich aus, Verhaftungen wurden im März 2025 in sieben Bundesländern und sogar in der Slowakei durchgeführt. Dabei konnte die Polizei neben Waffen auch NS-Devotionalien sicherstellen. Ihre schockierenden Hassverbrechen begründeten die mutmaßlichen Täter laut Polizeiangaben mit Selbstjustiz gegen Pädophilie, die sie ihren Opfern halt- und grundlos unterstellt haben. Dieser Fall wirft damit einmal mehr ein Schlaglicht auf die bedenklichen Entwicklungen im Bereich von Hassverbrechen in den letzten Jahren.

Seit 2020 werden Hate Crime in Österreich polizeilich erfasst. Nach einem Pilotzeitraum bis zum Frühling 2021 wurde ihre Erfassung nach Opfergruppen als fixer Bestandteil der polizeilichen Arbeitsroutine etabliert. Mutmaßliche Hate Crime werden inzwischen im polizeilichen Protokollierungsprogramm (PAD) unter der Registerkarte „Motiv“ eingetragen und mittlerweile auch über eine eigens geschaffene Schnittstelle mittels „Elektronischem Rechtsverkehr (ERV)“ mit der Deliktskennung Vorurteilsmotiv (VM) an die Justiz übertragen. Erfasst werden damit neun konkrete Kategorien an Vorurteilsmotiven: Alter, Behinderung, Geschlecht, Hautfarbe, Nationale/Ethnische Herkunft, Religion, Sexuelle Orientierung, Sozialer Status und Weltanschauung. Ausschlaggebend für eine Kategorisierung als Hate Crime sind dabei explizit formulierte Vorurteilsindikatoren: Empfindungen und Eindrücke des Opfers, Raum und Zeit der Tat, Negative Botschaften von Täter*innen, Schwere der Tat, sowie Identität der Täterin bzw. des Täters.

Im Jahr 2023 wurden laut dem 3. Hate Crime Report des Bundesministeriums für Inneres 5.668 vorurteilsmotivierte Straftaten mit 6.461 Vorurteilsmotive dokumentiert (da eine Tat mehrere Vorurteilsmotive haben kann, übersteigt die Zahl der dokumentierten Vorurteilsmotive die Gesamtsumme der strafbaren Handlungen). Einbezogen wurden in

diese Statistik jedoch nur jene Straftaten, deren polizeiliche Aufarbeitung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichts bereits abgeschlossen waren. Erfasst wurden die einzelnen Opferkategorien in der folgenden Häufigkeit: Weltanschauung“ 2.706, „Nationale/Ethnische Herkunft“ 1.612, „Religion“ 700, „Sexuelle Orientierung“ 446, „Hautfarbe“ 293, „Geschlecht“ 248, „Alter“ 176, „Behinderung“ 144 und „Sozialer Status“ 136. Dieser Bericht ermöglicht auch wichtige Detailanalysen über die konkreten Entwicklungen in den einzelnen Opferkategorien. So war hinsichtlich des Vorurteilsmotivs „sexuelle Orientierung“ im Jahr 2023 die größte Zunahme an Meldungen mit 20 Prozent ersichtlich, wobei es sich dabei meist um Sachbeschädigungen, Körperverletzungen und gefährliche Drohungen handelte. Auch wenn die Aufklärungsquote von Hate Crime mit 69 Prozent über dem Durchschnitt der Polizeilichen Kriminalstatistik des Jahres 2023 liegt, gilt es zu bedenken, dass die entsprechende Dunkelziffer von nicht angezeigten Hate Crime deutlich höher liegen dürfte. So stellte auch das Bundesministerium für Inneres in seinem Pilotbericht 2021 auf Basis einer eigenen Dunkelfeldstudie klar: „Das Sicherheitsempfinden von Hate-Crime-Opfern (28 Prozent unsicher) war deutlich schlechter als bei Befragten, die eine Straftat ohne Vorurteilsmotiv erlitten (18,5 Prozent) oder die keine Viktimisierungserfahrung angaben (11,5 Prozent). Zugleich war die Wahrscheinlichkeit, dass Opfer Hate Crimes bei der Polizei anzeigen, signifikant geringer als bei Delikten ohne Vorurteils motive (44 gegenüber 62 Prozent).“¹

Auf Basis dieser Daten ist klar, dass vorurteilsmotivierte Straftaten eine grundsätzliche Herausforderung für den sozialen Frieden und Zusammenhalt in Österreich darstellen. Die Opferschutz-Einrichtung Weißer Ring liefert in diesem Kontext eine wichtige Analyse über die konkreten Auswirkungen derartige Hate Crime auf die Betroffenen und die Gesamtgesellschaft: „Die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit macht die Angehörigen der Gruppen verletzlich. Menschen verlieren das Gefühl der Sicherheit, sie entwickeln Misstrauen gegenüber den staatlichen Behörden, die scheinbar nicht in der Lage sind, diese Delikte abzuwehren. Sie ziehen sich zurück, nehmen nicht mehr Teil am öffentlichen Geschehen. Hasspostings in sozialen Medien können als Brandbeschleuniger wirken und weitere Übergriffe auslösen. Individuell lösen solche Angriffe bei den unmittelbaren Opfern erhebliche Beeinträchtigungen aus, Probleme bei der Arbeit, in der Schule, im Bekanntenkreis, Depressionen oder posttraumatische Belastungsstörungen sind die Folge.“²

Eine angemessene Reaktion auf die Zunahme von Hate Crime in den letzten Jahren muss daher einen gesamtgesellschaftlichen Fokus einnehmen: Vorurteilsmotivierte Straftaten sind von Vorurteilen, gruppenbezogenem Hass, der oft bewussten Verbreitung von Fake-News und Lügen über spezifische Sozialgruppen im digitalen Raum und vielen anderen Phänomenen geprägt. Die Bundesregierung hat sich gemäß dieser Feststellung dazu entschlossen, eine gesamtgesellschaftliche Gegenstrategie zu entwickeln und durch einen „Nationalen Aktionsplan gegen Hate Crime“ mit dem Ziel, den deutlichen Anstieg von vorurteilsmotivierten Verbrechen zu stoppen und solchen insbesondere auch präventiv entgegenzuwirken, umzusetzen. Dieser Nationale Aktionsplan soll insbesondere, aber nicht ausschließlich, in den folgenden Themenbereichen den

¹ Bundesministerium für Inneres, Hate Crime in Österreich – Pilotbericht

² Weißer Ring, Hate Crime in Österreich (<https://www.weisser-ring.at/hate-crime-in-oesterreich/>)

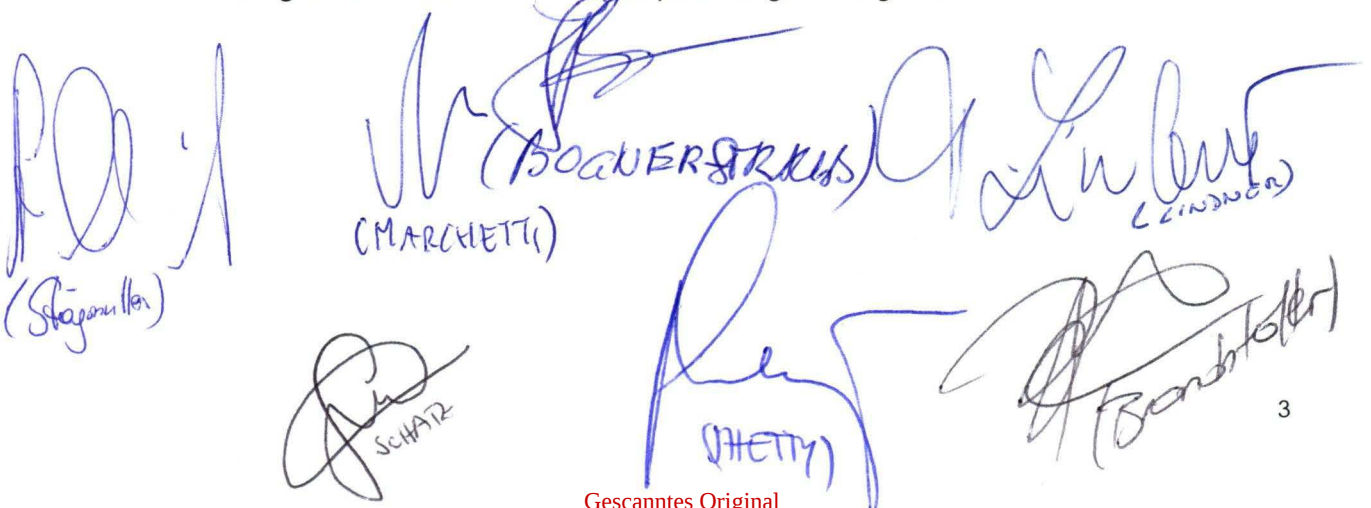
gesamtgesellschaftlichen Ursachen und Auswirkungen von gruppenbezogenem und vorurteilsmotiviertem Hass entgegentreten: Durch die Verbesserung der Datenlage, u.a. mittels Aufnahme von Hate Crime in die gerichtliche Verurteilungsstatistik und die Vorlage eines jährlichen Hate-Crime-Berichts als Verhandlungsgegenstand an das Parlament, soll eine dauerhafte Auseinandersetzung und Reaktion auf aktuelle Entwicklungen und Tendenzen durch die Politik sichergestellt werden. Durch die Sensibilisierung und Schulung öffentlicher Bediensteter soll darüber hinaus ein hass- und vorurteilsfreies Leben, insbesondere im Kontakt mit öffentlichen Stellen, für alle Menschen in Österreich gefördert werden – das betrifft neben der Polizei und Justiz auch andere Bereiche wie das Gesundheitswesen. Weiters sollen negative Entwicklungen durch die wissenschaftliche Erhebung und Erstellung zielgruppenspezifischer Maßnahmen genauer und wirkungsvoller eingedämmt werden. Diese Maßnahmen sollen vor allem Felder wie religiös-kulturell-motivierte Homo- und Transphobie, insbesondere in migrantisch geprägten Communities und patriarchalen Gruppierungen sowie Antisemitismus im rechts-, linksextremen und islamistischen Milieu umfassen. Die bestehende Gesetzeslage in Bezug zu vorurteilsmotivierten Straftaten soll außerdem umfassend in Hinblick auf ihre tatsächliche Wirksamkeit im Kampf gegen Hate Crime und Hate Speech, insbesondere im digitalen Raum, evaluiert werden. In Hinblick auf die Opfer von Hate Crime sollen Meldestellen und Opferschutzeinrichtungen in Bezug auf ihre Niederschwelligkeit und Bekanntheit weiterentwickelt und gestärkt, sowie eine institutionalisierte Koordinierung zum Zweck des Vertrauensaufbaus mit zivilgesellschaftlichen Initiativen aus dem Bereich der betroffenen Sozialgruppen etabliert werden. Diese und weitere Maßnahmen eines Nationalen Aktionsplans gegen Hate Crime sollen dazu beitragen, dass alle staatlichen Ressourcen bestmöglich, effizient und wirksam genutzt werden, um allen Menschen in Österreich, insbesondere den von Hassverbrechen besonders betroffenen marginalisierten Gruppen, ein sicheres, angstfreies Leben zu garantieren.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, rasch einen „Nationalen Aktionsplan gegen Hate Crime“ zu erarbeiten und zu beschließen, mit dem alle Ebenen der Bundesverwaltung dazu verpflichtet werden, im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches wirksame Maßnahmen umzusetzen, um vorurteilsmotivierte Verbrechen zu stoppen und ihren Ursachen präventiv entgegenzuwirken. Dem Nationalrat soll über die Gestaltung und Umsetzung dieses Nationalen Aktionsplans regelmäßig berichtet werden.“



 (Stegemüller) (BOQUERSTRUIS) (LINDNER) (MARCHETTI) (SCHARZ) (HETTY) (BONDIKOTTER)